



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1 – 2 Mal monatlich

Eingabeschluss für Meldungen aus den Vereinen:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: jeweils Donnerstag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde der Gemeindepräsidentin a.i.: Donnerstag, 17.30 - 19.30 Uhr / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Ruhestörung und Vandalismus auf dem Sport- und Spielplatz

Der Gemeinderat hat die Meldung erhalten, dass auf dem Sport- und Spielplatz der Gemeinde Lampenberg in letzter Zeit vermehrt nach 22.00 Uhr bis in die Morgenstunden, Lärm durch mehrere Personen verursacht wird.

Weiter wurden Flaschen zerschlagen, von welchen viele Glasscherben, unter anderem auf dem Spielplatz, zu finden waren. Auch der PET-Sammelsack wurde zerrissen und der Inhalt auf dem Gelände zerstreut.

Der Gemeinderat akzeptiert keine solchen Verhaltensweisen auf öffentlichem Grund und ruft die Bevölkerung auf, bei weiteren Vorkommnissen dieser Art umgehend dem Gemeinderat via Telefon für **Ruhe und Ordnung, 079 749 41 17** Meldung zu machen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Rücktritt aus dem Gemeinderat

Aus privaten Gründen wird **Roland Imhof per 31.12.2019** aus dem Gemeinderat **zurücktreten**.

Er bedauert diesen Entscheid fällen zu müssen, schätzt er doch die interessante Arbeit und die kollegiale Zusammenarbeit im Gemeinderat sehr.

Die dadurch notwendige **Ersatzwahl** wird am **24. November 2019** durchgeführt.

Ersatzwahl in den Gemeinderat

Möchten Sie aktiv die Entwicklung unseres Dorfes mitgestalten und zusammen mit einem motivierten Team die zukünftigen Herausforderungen angehen?

Für Fragen stehen Ihnen die Gemeinderatsmitglieder jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich bis am **Samstag 12. Oktober 2019** auf der Gemeindeverwaltung; 061 951 25 00, 079 361 50 72 oder gemeinde@lampenberg.ch

Wir freuen uns auf Ihre Kandidatur!



Mitteilungen aus der Verwaltung

Zustelldienst für das Mitteilungsblatt der Gemeinde

Frau Klara Wittwer möchte von ihrem Amt als Zustellerin zurücktreten. An dieser Stelle danken wir Frau Wittwer herzlich für die stets zuverlässige und sehr angenehme Zusammenarbeit!

Aus diesem Grund suchen wir **eine zuverlässige Person für die Zustellung des Mitteilungsblattes**, ca. 2 x pro Monat (ganzes Dorf inkl. Aussenhöfe).

Interessierte Personen (mind. 14 Jahre alt) melden sich bitte **bis Ende September 2019** bei Christine Wagner, 079 361 50 72, gemeinde@lampenberg.ch

Baubewilligung Kleinbaugesuch

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:



Bauherrschaft Name/Adresse	Parzelle Nr. / Adresse	Projekt
Familien Recher / Hess Hauptstrasse 38b/c 4432 Lampenberg	344 Hauptstrasse 38b/c 4432 Lampenberg	Gerätehaus

Handänderungen

Das kantonale Grundbuchamt teilt folgende Handänderungen im Grundbuch Lampenberg mit:

Verkäufer Name/Adresse	Parzelle Nr.	Käufer Name/Adresse
Christian Tanner Stadelmattweg 4A 4450 Sissach	231 Ruessacherstr. 12 4432 Lampenberg	Sabine und Daniel Schwob Ruessacherstrasse 12 4432 Lampenberg

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Primarschule findet statt am:

Mittwoch, 04. September 2019

Die Einwohnerschaft wird gebeten, das Altpapier (**ohne** Karton) gut gebündelt und verschnürt (keine Säcke) **ab 08.00 Uhr** bereit zu stellen.



Kartonsammlung / Alteisensammlung

Die nächste Karton- und Alteisensammlung findet statt am:

Donnerstag, 05. September 2019

Der Anhänger / die Mulde steht wieder wie gewohnt vor dem Gemeindehaus



Werkhof; Sammelstelle für Papier und Karton

Für die rege Nutzung unserer Sammelstelle beim Werkhof danken wir Ihnen herzlich.

Bei den permanenten Papier- und Kartonsammelboxen bitten wir Sie das Papier und den Karton, wie es vor Ort angeleitet wird, zu entsorgen:

Karton und Altpapier **bitte nicht lose in die Gebinde** entsorgen, herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



Papier
Bitte in Bündeln oder in einer
Papiertasche gebunden entsorgen!



Karton
Bitte geöffnet, flachgedrückt in
einer Schachtel
und gebunden,
oder gebunden entsorgen!



Baumschnittdeponie „Allmet“

Folgendes Material kann dort entsorgt werden: Astmaterial **ohne jegliches Grün wie Blätter und Nadeln** von Baum-, Hecken- und Waldrandschnitt sowie Rundhölzer (Baumstämme, max. 30cm Ø). Auch Immergrüne Sträucher gehören nicht auf die Deponie Allmet, sondern in die Grüngutmulde.

Abfallende Blätter bilden einen kompostartigen Untergrund und bewirken, dass das Astmaterial nicht mehr zu Holzschnitzeln verarbeitet werden kann!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Parkieren entlang von Gemeindestrassen

Es gehen immer wieder Reklamationen ein wegen parkierten Autos auf der Strasse. Wir bitten Sie dringend ihre Fahrzeuge auf den zur Liegenschaft gehörenden Parkplätzen zu parkieren. Parkieren am Strassenrand, ist eine Gefahr für Mensch und Tier, schränkt die Sicht ein und behindert die Durchfahrt für den Verkehr. Der Durchgang mit einem Fahrzeug von 3m Breite muss jederzeit ungehindert möglich sein, ohne dass auf gegenüberliegende Grundstücke ausgewichen werden muss.

Aufgebot zum Nachschiesstkurs 2019

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen, die im Jahr 2019 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl einzurücken.

Samstag, 23. November 2019
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln
09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz BL, Kreiskommando

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

Mitteilungen aus den Vereinen



Musikverein
4432 Lampenberg

Liebe Dorfbevölkerung

Am 22. September findet der Bannumgang statt. In diesem Jahr darf der Musikverein Gastgeberverein sein. Wir freuen uns auf ihren Besuch

Haben Sie Lust zu backen?

Wir freuen uns auf Ihre Kuchenspenden und bedanken uns im Voraus ganz herzlich. Die Kuchen können am **Sonntag, 22.9 ab 10:15 beim Schulhaus** abgegeben werden. Bitte unbedingt Tortenplatten anschreiben.

Musikverein Lampenberg